

mandelbaum *verlag*

Geschichte der Juden in Niederösterreich von den Anfängen bis 1945

Band 3/1

Herausgegeben vom

| Institut für jüdische
Geschichte Österreichs |

Christoph Lind

Kleine jüdische Kolonien

Juden in Niederösterreich
1782–1914

mandelbaum *verlag*

Für die Finanzierung dieses Forschungsprojekts danken wir:
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
Land Niederösterreich

Für Druckkostenzuschüsse danken wir:
Niederösterreich Kultur
Zukunftsfonds der Republik Österreich
Erzdiözese Wien
Diözese St. Pölten
Stadtgemeinde Amstetten
Stadtgemeinde Baden
Stadtgemeinde Horn
Stadtgemeinde Krems
Stadtgemeinde Mödling
Stadtgemeinde Tulln
Stadtgemeinde Wiener Neustadt
Marktgemeinde Perchtoldsdorf
EVN



Zukunftsfonds

der Republik Österreich

FWF Der Wissenschaftsfonds.

EVN



stadt GEMEINDE
Mödling

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden Zitate aus historischen Dokumenten
der neuen Rechtschreibung behutsam angeglichen.

Inhalt

8	VORWORT
10	DIE ZEIT DER TOLERANZ 1782 BIS 1848
10	Der tolerierte Aufenthalt
21	Grundbesitzverbot
26	Wanderhändler und Illegale
36	DIE REVOLUTION VON 1848 UND DER WEG ZUR GLEICHBERECHTIGUNG
40	DIE ENTSTEHUNG DER GEMEINDEN
43	Kultusgemeinde der vereinigten Israeliten der politischen Bezirke Amstetten, Scheibbs und Stadtgebiet Waidhofen a. d. Ybbs
44	Israelitische Kultusgemeinde in Baden
49	Israelitische Cultus-Gemeinde in Floridsdorf
51	Israelitische Cultus-Gemeinde in Horn
53	Israelitische Religions-Genossenschaft in Krems
57	Kultusgemeinde der vereinigten Israeliten von Ottakring, Hernals und Neulerchenfeld
58	Israelitische Cultusgemeinde im Bezirke Sechshaus
59	Israelitische Religionsgenossenschaft in St. Pölten
61	Cultusgemeinde der vereinigten Israeliten von Währing, Weinhaus, Gersthof, Pötzleinsdorf und Salmansdorf in Währing
62	Israelitische Cultusgemeinde in Wiener Neustadt
64	DER WEG ZUM ISRAELITENGESETZ
65	Die Matrikenführung
67	Die Frage der Trauungen
73	Die Frage der Mitgliedschaft
77	DAS ISRAELITENGESETZ VON 1890
79	Sprengelenteilung und Konstituierung
87	DIE DISKUSSION UM EINEN GEMEINDEBUND
93	Die Regelung des Wanderbettelns

95	SYNAGOGEN, BETHÄUSER, FRIEDHÖFE
100	IKG Amstetten
105	IKG Baden
110	IKG Gänsersdorf
112	IKG Groß-Enzersdorf
115	IKG Hollabrunn
118	IKG Horn
120	IKG Krems
124	IKG Mistelbach
131	IKG Mödling
137	IKG Neunkirchen
139	IKG Stockerau
142	IKG St. Pölten
153	IKG Tulln-Klosterneuburg
160	IKG Waidhofen/Thaya
162	IKG Wiener Neustadt
167	DIE RABBINER
171	Mostviertel
180	Waldviertel
186	Weinviertel
190	Industrieviertel
197	Wiener Vorortgemeinden
201	DIE KANTOREN
204	DER JÜDISCHE RELIGIONSUNTERRICHT IN NIEDERÖSTERREICH
205	Das Reichsvolksschulgesetz von 1869
214	Religionsunterricht an den Gymnasien
215	Lehrplan und Lehrerausbildung
218	JUDEN IM ÖFFENTLICHEN LEBEN NIEDERÖSTERREICHS
235	DIE AUSEINANDERSETZUNG MIT DEM ANTISEMITISMUS
237	»Dr. Blochs Österreichische Wochenschrift«
238	Die Berichte über antisemitische Aktionen in Niederösterreich
245	Die Ritualmordlüge in Niederösterreich
252	Der Streit um das Schächten 1904/1905
254	Die Österreichisch-Israelitische Union in Niederösterreich

259	ZIONISMUS BIS 1914
263	Die Anfänge des Zionismus in Niederösterreich
265	<i>IKG Baden</i>
272	<i>IKG Floridsdorf</i>
272	<i>IKG Krems</i>
277	<i>KG Mödling</i>
280	<i>IKG Neunkirchen</i>
284	<i>IKG St. Pölten</i>
285	<i>IKG Stockerau</i>
291	<i>IKG Tulln-Klosterneuburg</i>
293	<i>IKG Wiener Neustadt</i>
294	<i>IKG Waidhofen/Thaya</i>
295	Nationalfondssammlungen
299	SCHLUSSBEMERKUNG
300	ANHANG
300	Abkürzungsverzeichnis
300	Quellen
300	<i>Online</i>
300	<i>Periodika</i>
301	<i>Gedruckte Quellen</i>
301	<i>Literatur</i>
307	Bildnachweis

Vorwort

»Es sei gestattet, die Aufmerksamkeit der Leser und namentlich unserer Großgemeinde zu Wien auf die kleinern jüdischen Kolonien hinzulenken, die sich im Erzherzogtume unter der Enns seit 1849 angesiedelt haben, wie sich Inseln in der Nähe größerer Kontinente bilden. Die Erscheinung einer Bevölkerungsdiaspora in der Nachbarschaft einer größeren Masse verwandter Einwohnerschaft ist zwar nicht neu und mindestens ebenso natürlich, wie hügelige Vor- und Ausläufer sich um Hochgebirge gruppieren. [...] Wir verweilen umso länger – vielleicht zu lang – bei der Darstellung dieser Zustände, weil sie für den künftigen Historiker der jüdischen Gemeinden in Niederösterreich einige nicht unwichtige Daten enthalten [...]«

Diese Zeilen erschienen in der Wiener jüdischen Zeitung »Die Neuzeit« am 20. Dezember 1861 anlässlich der Gründung einer jüdischen Gemeinde in Krems, einer der ersten »kleinen jüdischen Kolonien«, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Niederösterreich wiedererstehen sollten – 200 Jahre nach der Ausweisung von 1670/71. Die Menschen kamen vor allem aus jenen Ländern, in die sie damals vertrieben worden waren, aus Böhmen, Mähren und Ungarn. Viele der Zuwanderer beschlossen, sich dauerhaft in ihrer neuen niederösterreichischen Heimat niederzulassen und richteten erste Beträume ein. Zur gemeinsamen Verwaltung dieser »Bethäuser« entstanden Vereine, aus denen sich im Laufe der Jahre die Kultusgemeinden entwickelten.

Dieses neue jüdische Leben konnte sich je nach Gemeinde auf eine mehr oder weniger dicht ausgebaute religiöse Infrastruktur stützen und befand sich um 1900 in einer Blütezeit, wovon nicht zuletzt die repräsentativen Neubauten von Synagogen unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg zeugen. Der einzige dieser Neubauten, der heute noch steht, ist das schöne im Jugendstil errichtete Gotteshaus der jüdischen Gemeinde von St. Pölten – auch eine der ersten »kleinen Kolonien« des Landes.

Eine jüdische Gemeinde gibt es seit den braunen Mördern auch in dieser Stadt nicht mehr, und so befindet sich in dem Haus seit 1988 das »Institut für jüdische Geschichte Österreichs« (Injoest). Martha Keil, dessen Leiterin, hat diese Nutzung der ehemaligen Synagoge einmal als die »zweitbeste« bezeichnet – nach der durch eine aktive jüdische Gemeinde. Am Injoest hat 2004 auch das Projekt »Geschichte der Juden in Niederösterreich von 1782 bis 1938« begonnen, dessen erste Ergebnisse ich im vorlie-

genden Band für den Zeitraum vom Toleranzpatent Kaiser Josephs II. bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs vorstellen darf.

Das umfangreiche Material, aus dem ich schöpfe, fand sich vor allem im Niederösterreichischen Landesarchiv und in der Österreichischen Nationalbibliothek. Die MitarbeiterInnen beider Einrichtungen haben meine Recherchen wie immer kompetent und freundlich unterstützt. Danken möchte ich zudem all jenen Menschen und Institutionen, die mir Abbildungen und Bildrechte kostenlos zur Verfügung gestellt haben, und ganz besonders Martha Keil und Matthias Lackenberger, die das Manuskript korrigierend durchgesehen haben. Die Verantwortung für eventuell verbliebene Fehler und Ungenauigkeiten liegt allein bei mir.

Christoph Lind

Wien, im Winter 2013,

dem Jahr, in dem die Synagoge zu St. Pölten 100 Jahre alt wird

Die Zeit der Toleranz 1782 bis 1848

Am Ende des 18. Jahrhunderts stellte die Toleranzgesetzgebung Josephs II. das Leben der Juden in Böhmen (1781), Österreichisch-Schlesien (1781), Niederösterreich (1782), Mähren (1782), Ungarn (1783) sowie Galizien und der Bukowina (1789) auf eine neue rechtliche Grundlage. In den italienischen Provinzen der Monarchie – bis auf Görz und Triest (1790) – sowie für die Hohenemser und Tiroler Juden, Vorderösterreich und die österreichischen Niederlande wurden keine besonderen Toleranzpatente erlassen.¹

Das Toleranzpatent für Niederösterreich betraf hauptsächlich Wien, wo es eine größere jüdische Gemeinschaft gab, die sich seit der Vertreibung von 1670/71 entwickelt hatte. Obwohl die Ansiedlung auf dem Land weiterhin prinzipiell verboten war, eröffnete die Bestimmung, sie unter der Voraussetzung einer Fabriksgründung oder der Ausübung eines »nützlichen Gewerbes« zu gestatten, Juden eine schmale Tür zur Niederlassung in Niederösterreich.² Diese theoretische Möglichkeit zur Ansiedlung wurde in der täglichen Praxis vielfach erschwert. Die Gründe dafür lagen in den nicht unerheblichen Geldmitteln, die der Erwerb der Toleranz und damit des Aufenthalts sowie die Gründung einer Fabrik erforderten, im Widerstand der Behörden sowie im investitionsfeindlichen Grundbesitzverbot für Juden.

DER TOLERIERTE AUFENTHALT

In den ersten Jahren und Jahrzehnten seiner Geltung begründete das Toleranzpatent nur in Baden den dauerhaften Aufenthalt für eine größere Gruppe jüdischer Zuwanderer. Dort durfte sich bereits seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in den Sommermonaten ein Schächter aufhalten, um die jüdischen Kurgäste mit koscherem Fleisch zu versorgen.³

Der Erste, der unter der Bezeichnung »Traiteur« (Ausspeiser, Wirt) nicht nur schlachtete, sondern auch Speisen zubereitete, war Alexander

1 Lind, Juden in den habsburgischen Ländern, S. 394–397.

2 Vor dem Erlass des Toleranzpatents waren Juden auf dem Land als Gesellschafter, wohl meist Kapitalgeber, von Fabriken aktiv. Sie waren aber sicherlich nicht in Niederösterreich ansässig. Die Angaben von Wolfgang Schwarz, die er aus verschiedenen Quellen zusammengestellt hat, sind diesbezüglich leider etwas unklar. Demnach gab es 1762 in Mödling, 1765 in Himberg (Arnstein) und Kettenhof sowie 1766 in Guntramsdorf jüdische Teilhaber. Vgl. Schwarz, Das Wiener Becken, S. 68–69.

3 Schärf, Baden, S. 29–30.

Löbl (auch Löwel). Am 17. Februar 1786 erhielt er die Erlaubnis, »[...] sich in Baden, solange sich Badgäste daselbst einfinden, aufzuhalten und für die jüdischen Badgäste auszukochen [...]«. Wie ihre Vorgänger mussten auch Löbl und seine Schwiegersöhne Isaak Schischa und Aron (Jakob) Gelles (auch Göllis) die Winter in ihrer Heimatgemeinde Mattersdorf (beide bezeichneten sich aber als aus dem Reich gebürtig) verbringen. Im Jahr 1810 übernahmen Schischa und Gelles den Betrieb der mittlerweile verstorbenen Schwiegereltern, der später in das Gebäude Bäckergasse 403 übersiedelt wurde.⁴

In der Kurstadt fand 1798 auch die wahrscheinlich erste jüdische Hochzeit in Niederösterreich seit den großen Vertreibungen statt. Abraham Mannes Kohn heiratete eine namentlich nicht genannte Frau, die Trauung führte Amon Abner durch. Da Kohn keine Heiraterlaubnis hatte, wurde er strafweise abgeschoben und Abner erhielt eine Verwarnung. Auch der Badener Bürgermeister wurde verwarnt, da er Abner in Überschreitung seiner Befugnisse die Hochzeit erlaubt hatte.⁵

Eine Trauung mehr als 20 Jahre später wurde gar nicht erst gestattet. Als 1822 der in Wien privilegierte Ernst Wertheimer heiraten wollte, ersuchte er darum, die Hochzeit in Baden feiern zu dürfen, da »seine Anverwandten und Handlungsfreunde [...] welche sich aus dem Auslande hier befinden [...] Baden bei dieser Gelegenheit« kennenlernen wollten. Wertheimers Braut Franziska stammte nämlich aus Fürth bei Nürnberg in Bayern. Sie war die noch minderjährige Tochter des verstorbenen Kaufmanns Isaak Joseph Wertheimer. Die Brautleute waren miteinander verwandt, Ernst Wertheimers verstorbene Mutter war eine Schwester des Großvaters der Braut. Die Abhaltung der Hochzeit in Baden am 24. März wurde nicht erlaubt, da Juden trotz Ausnahmestimmungen der Aufenthalt auf dem flachen Land nach wie vor grundsätzlich verboten war und zweitens »eine solche ungewöhnliche Feierlichkeit« für Unruhe sorgen könnte.⁶

Wie aus diesem gescheiterten Versuch, in Baden zu heiraten, hervorgeht, war die Attraktivität der Stadt als Kurort für jüdische Gäste so groß, dass Herz Amschel, genannt Heinrich Herz, der ab 1818 als Wollsortie-

4 NöLa, NöRegSt, Karton 3016/H 1789–1792, Mappe H 1 1790, Akt Nr. 20525, Schreiben des Kreisamtes VUWW an die nö. Landesregierung vom 8.7.1790; Karton 3026/H 1834–1836, Akt Nr. 30218, Schreiben von Isaak Schischa und Herz Amschel an die nö. Landesregierung, vor 31.7.1834; Schreiben an das Kreisamt VUWW vom 17.2.1786; Karton 3029/H 1840–1841, Akt Nr. 44225/1355, Schreiben der Franziska Schischa an die nö. Landesregierung vom 8.4.1840; Schärf, Baden, S. 30.

5 NöLa, NöRegSt, Karton 3018/H 1796–1798, Mappe 1798, Akt Nr. 18352/899, Sitzungsbeschlüsse des Judenamts vom 2.10.1798.

6 NöLa, NöRegSt, Karton 3023/H, 1822–1825, Akt Nr. 13169, Dekret des Judenamtes vom 16.3.1822; Schreiben an die nö. Landesregierung vom 14.3.1822.

rer in den Diensten des Wiener tolerierten Handelsmanns Isaak Vigdor stand, 1820 die Bewilligung zur Eröffnung einer weiteren »Restauration« samt angeschlossenem Betsaal erhielt.⁷ In der Stadt gab es nun zwei Traiteure – sehr zum Missfallen von Isaak Schischa, der sich darüber in einem Majestätsgesuch beschwerte. In diesem führte er aus, dass seine Familie die Traiteur-Funktion in Baden schon seit 100 Jahren ausübe (was nicht der Realität entsprach), es niemals Beschwerden gegeben habe und er auch die armen Juden mit Geld, Kost und Unterkunft unterstütze. Dies alles könne er nicht mehr leisten und auch nicht mehr seine Familie erhalten. Diese bestehe aus fünf Kindern. Zudem versorge er auch noch die drei Waisen seines verstorbenen Geschäftspartners Gelles und dessen Witwe Mathilde. Im Vorgriff auf antijüdische Ressentiments wies er auch darauf hin, dass es für die Polizei schwieriger werden würde, die Juden zu überwachen, wenn sie sich nicht mehr nur an einem Ort, seinem Lokal, versammeln würden. Er sei von »der Notwendigkeit einer steten Aufsicht und Beobachtung« überzeugt und verfüge zudem über besondere Kenntnisse: »[...] aber gewiss ist es, dass er als mehrjähriger Judenrichter die Gebrechen, welche als Folge des Mangels an Erziehung und Bildung besonders bei den niederen Judenklassen obwalten, auf das Genaueste kennenlernte [...]«. Die Aufsicht über die aus Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien, Polen »und aus anderen entfernten Ländern« kommenden Juden falle ihm schon jetzt manchmal schwer und werde künftig mit zwei Gasthäusern für die Behörden noch schwieriger werden. Er wies zudem darauf hin, dass eine zusätzliche Traiteursstelle noch mehr Juden nach Baden ziehen werde. Er hatte sein Gasthaus bereits in eine weniger belebte Gasse absiedeln müssen, da man es als einen Missstand ansah, »dass sich die niedere Judenschaft in einer zu besuchten und öffentlichen Gasse versammelte. Eben durch die Errichtung einer neuen Traiteursstelle und durch das hiedurch vermehrte Zuströmen der niederen Judenklasse würde dem Bemühen, die Stadt Baden zu verschönern, ganz entgegen gehandelt werden. Denn es ist bekannt, dass der einzige Erwerb der niederen Judenschaft der Handel aller Art ist, folglich auch eine stete Bestreichung und Durchstreichung der Stadt und aller Gasen für selbe notwendig wird, was den ansehnlicheren Badegästen ekelhaft werden müsste.«⁸

7 Schärf, Baden, S. 33–34; NöLa, NöRegSt, Karton 3022/H 1818–1821, Mappe 1820–1821, Akt Nr. 11126, Schreiben an die nö. Landesregierung vom 8.3.1820; Schreiben des Herz Amschel an die nö. Landesregierung vom 26.11.1819.

8 NöLa, NöRegSt, Karton 3022/H 1818–1821, Mappe 1820–1821, Akt Nr. 35147, Dekret des Judenamtes vom 5.8.1820; Schreiben des Isaak Schischa an den Kaiser vom 21.4.1820; Bericht des Kreisamts VUWW an die nö. Landesregierung vom 14.6.1820; Akt Nr. 29078, Bericht des Kreisamts VUWW vom 2.7.1820. Vgl. auch Akt Nr. 33015

Die beiden Familien Schischa und Amschel hielten sich mit der Zeit nicht mehr nur in den Sommermonaten, sondern ganzjährig in Baden auf.⁹ Darüber beschwerten sich in den 1830er Jahren Badener Geschäftsleute: »Wenn bloß 2 Juden überwintert hätten, so würde dies nicht so bemerkbar geworden sein, allein der [...] Spekulationsgeist der Juden erfand bald den richtigen Erwerbszweig, der sich ihnen, wenn auch aus dem beschränkten Befugnisse, in reichem Maße darbot. Hausieren ist den Juden bisher verboten, diese Juden müssen daher als Unterschleif ihren Genossen dienen, trauend, dass eine nicht sehr wachsame Polizei ihre Umtriebe nicht ergründe. Würde auch ob der Menge der herumstreichenden Juden gefragt, was dieser oder jener Jude im Winter zu Baden tue, so melden die obigen Traiteure gehorsamst, dass es ihre Kellner, Bier- und Weinabträger, Köche, Koscherer, Hausknechte etc. etc. sind, und wenn dem gar zu viele würden, so sind es ihre Brüder, Vettern, Geschwisterkinder etc., weil die ganze Judenschaft sehr viel versippschaftet ist. So vermehren sich 2 Juden gleich dem Sande am Meer zu einer kleinen Horde und inficieren eine Stadt, schneiden den [...] Bürgern die Erwerbsquelle ab, betreiben Gasthäuser und Hausierhandel und da sie bey ihrem bekannten [...] unstätten wohlfeilen Lebenswandel stets den bürgerl. Gewerbsleuten [?] den Vorrang bestreiten, so erliegen die bürgerlichen Familien-Väter einer Stadt, die bloß, wenigstens im Winter, entfernt von jeder Commercial-Straße, von den gegenseitigen Bedürfnissen leben muss.« In dieser Konkurrenzangst reichten die Badener im Februar 1834 beim Magistrat ein mit vielen Unterschriften versehenes Gesuch ein, worauf am 17. Mai angeordnet wurde, dass Schischa und Amschel die Stadt den Winter über zu verlassen hätten. Letztere erhoben beim Kreisamt für das Viertel unter dem Wienerwald (VUWW, Industrieviertel) Rekurs, der aber abgelehnt wurde, worauf sie sich im Juli 1834 erfolgreich an die Landesregierung wandten. Die Badener Bürger appellierten nun am 5. März 1836 an den Kaiser und argumentierten unter Berufung auf die bestehenden Gesetze geschickt gegen die Anwesenheit von Schischa und Amschel im Winter. Sie schrieben: »Möchte doch Euer Majestät zu unserem allgemeinen Wunsche huldreichst entscheiden und eine Stadt von einem Übel befreien, welches Österreichs Regenten stets gefühlt und von welchem sie ihre treuen Untertanen stets beschirmt haben. Wenn die Entscheidung der nö. Regierung aufrecht bestünde, so würden sich bald in

und Karton 3023/H 1822–1825, Akt Nr. 46981 über die Streitigkeiten zwischen Isaak Schischa und Mathilde Göllis nach dem Tod ihres Mannes.

9 Vgl. dazu Schärf, Baden, S. 31–32. Auch viele Juden, denen der Aufenthalt in Wien verweigert wurde, begaben sich zudem, wie dies 1816 überliefert ist, nach Baden, hielten sich dort mehrere Monate – wahrscheinlich unter auf dem Vorwand der Kur – auf und pendelten täglich nach Wien. Vgl. Barth-Barthenheim, Verfassung der Israeliten, S. 37.

allen Badeorten Mödling, Meidling, Döbling, Hietzing, Heiligenstadt etc. [...] israelitische Traiteure ansiedeln und mit ihnen eine Brut von Juden, so dass in Kürze Niederösterreich einem kleinen Judenstaate ähnlich sehen würde.« Abschließend baten sie darum, die Entscheidung der Landesregierung vom 30. Dezember 1835 aufzuheben und anzuordnen, dass Schischa und Amschel ihre Traiteurs-Befugnis nur zwischen 1. Mai und 15. Oktober in Baden ausüben durften und den Winter in Mattersdorf zu verbringen hätten.¹⁰ Das Gesuch wurde abgelehnt, da es, um die von den Badenern beschriebenen Umstände abzustellen, einfach nur strenger Kontrolle bedürfe. Die Behörden hätten dafür zu sorgen, dass Juden keinen Hausierhandel in der Stadt trieben und solche ohne Aufenthaltsbewilligung auch nicht geduldet würden.¹¹ Nach dem Tod von Schischa und Herz im Jahr 1839 führten die beiden Witwen Franziska Schischa und Anna Amschel die »Traiterie«-Betriebe weiter.¹²

Ein weiterer in Baden Tolerierter war ein Herr Katz. Er stammte aus Frankfurt am Main, arbeitete als Faktor in der Badener Samtfabrik und wurde deshalb 1786 von den Behörden aufgefordert, um die Toleranz anzusuchen. Diese war an ein Mindestvermögen von fl. 10.000 (Gulden) gebunden, eine Summe, die Katz unmöglich aufbringen konnte. Da sich der Fabriksbesitzer massiv für ihn einsetzte – Katz war verantwortlich für Kauf und Verkauf, die Personalangelegenheiten sowie Vertragsabschlüsse, kurz, er führte die Fabrik –, wurde ihm die Toleranz »in favorem comercii« [sinngemäß: zum Wohle der Wirtschaft] gewährt. Sie war an eine jährliche Gebühr von fl. 30 und die Dauer des Dienstverhältnisses gebunden, um eine ständige Niederlassung von Katz zu verhindern.¹³ Auf letztere Bestimmung werden wir in Zusammenhang mit jüdischen Betriebsleitern oder Fabrikanten in den folgenden Jahrzehnten immer wieder stoßen, da Kaiser Joseph II. nicht die Absicht hatte, »die jüdische Nation in den Erbländen mehr auszubreiten oder da, wo sie nicht toleriert ist, neu einzuführen, sondern nur da, wo sie ist, und in der Maß, wie sie als toleriert besteht, dem Staate nützlich zu machen«, wie er im Oktober 1781 mit Rücksicht auf die

10 NöLa, NöRegSt, Karton 3026/H 1834–1836, Akt Nr. 30218, Majestätsgesuch der Badener Bürger vom 5.3.1836. Vorhergehende Zitate ebd.

11 NöLa, NöRegSt, Karton 3026/H 1834–1836, Akt Nr. 30218, Abweisung des Hofrekurses der Badener Gewerbeleute vom 14.7.1836; Schreiben des Kreisamtes VUWW an die nö. Landesregierung vom 14.5.1836.

12 NöLa, NöRegSt, Karton 3029/H 1840–1841, Akt Nr. 44225/1355, Verordnung an das Kreisamt VUWW und die Polizeioberdirektion vom 13.8.1840; Scheiben der Franziska Schischa an die nö. Landesregierung vom 8.4.1840; Schärf, Baden, S. 32, 34–35.

13 NöLa, NöRegSt, Karton 3015/H 1784–1788, Mappe 1786, Akt Nr. 18834, Bericht an die k.k. vereinigte Hofstelle vom 8.7.1786; Bericht des Stadthauptmanns an die nö. Regierung vom 2.8.1786.

judenfeindliche Stimmung angesichts der geplanten Toleranzgesetzgebung erklärt hatte.¹⁴

Wenige Jahre später hatte Jacob Leitner (geb. 1745) mit dem Widerstand der Behörden gegen seine Niederlassung in Meidling zu kämpfen. Leitner stammte aus Bamberg und befand sich ab 1765 in den habsburgischen Ländern, wo er die »ersten 9 Jahre« in Böhmen als Handlungsdiener und dann »die weiteren 9 Jahre« in Brünn als Wirtschafter im städtischen Branntweinhaus gearbeitet hatte. Von Brünn ging er nach Wien, wo er zwei Jahre lang seinen Lebensunterhalt als »Bierversilberer« (Verkäufer, Kellner) im »Bürgerspittal Bräuhaus« verdiente. Im Jahr 1786 zog er – anscheinend ohne Bewilligung – nach Meidling Nr. 15 und lebte fortan von der Branntweinbrennerei, den Erträgen seines Gartens und dem koscheren Milchhandel für die Wiener Judenschaft.¹⁵

Im Jahr 1790 kam er auf die Idee, für die sieben jüdischen Familien, die alljährlich im Sommer das Meidlinger Bad aufsuchten, ebenfalls eine »Traiterie« zu eröffnen. Leitner reichte ein entsprechendes Gesuch bei der Landesregierung ein, wodurch aber sein unbewilligter Aufenthalt bekannt und er selbst aufgefordert wurde, den Ort zu verlassen. Im Frühling 1790 wandte er sich – in Kenntnis der Bestimmungen des Toleranzpatents, wie aus seinen Ausführungen hervorgeht – direkt an den Kaiserhof. Leitner argumentierte, dass er nicht zu den »herumirrenden Juden« gehöre, »die mit Hausieren ihr Brot verdienen«, sondern er nach »allerhöchster Vorschrift« sich dem Lande nützlich mache. Sein Gesuch hatte Erfolg und er durfte per Hofentschließung vom 2. August 1790 als Traiteur »wenn mehrere Juden das Jahr hindurch zum Gebrauche des Bades nach Meidling« kämen, arbeiten. Die Entscheidung des Hofes stieß auf den Protest der Gemeinde Meidling und des Stifts Klosterneuburg als zuständiger Grundherrschaft, die beide Leitners Abschiebung verlangten. Die Landesregierung meinte zudem in einem Schreiben an die Vereinigte Hofstelle, »dass zwei oder auch sieben jüdische Badgäste des Jahres hindurch einen eigenen Traiteur nicht zu fordern scheinen, zumal, wie vorkömt, nur solche vornehmen Badgäste dahin kömmen, die zweifelsohne ihre eigene Küche führen, auch scheint die Sache des Juden Leitner von keiner solchen Wichtigkeit zu sein, dass Gewohnheiten, Gesetze und Ordnung aufgehoben werden sollen, die gegen den Aufenthalt eines Juden im Lande Österreich seit Jahrhunderten bestanden und sich bis auf den heutigen Tag erhalten

14 Pribram, Urkunden und Akten, Band 2, Nr. 205, VI.

15 NöLa, NöRegSt, Karton 3016/H 1789–1792, Mappe 1791, Akt Nr. 2221, Gesuch des Jacob Leitner an den Kaiser, datiert vom 29.1.1791. Um 1800 lebte fast ganz Meidling vom Milchverkauf nach Wien. Vgl. Bartsch, Meidling, S. 20.